



## **Abschaffung Dumont-Praxis**

Der Bundesrat hat sich für die Abschaffung der so genannten Dumont-Praxis auf Bundes- und Kantonsebene ausgesprochen.

Die Dumont-Praxis hält fest, dass Instandstellungskosten für eine stark vernachlässigte Liegenschaft in den ersten fünf Jahren nach Erwerb nicht von den Steuern abgezogen werden können.

Die vom Bundesrat befürwortete Aufhebung der Dumont-Praxis würde es ermöglichen, dass werterhaltende Instandstellungskosten auch von vernachlässigten Liegenschaften unmittelbar nach dem Erwerb steuerlich abgezogen werden können.

Käufer derartiger Liegenschaften müssten also in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf nicht mehr auf diese Abzugsmöglichkeit verzichten.

Münchenstein, im Dezember 2007